

Elektro-Tankstellen

**Prüfauftrag an die Verwaltung zur Errichtung von Elektro-Tankstellen für
Personenkraftwagen im Kreis Heinsberg**

Sachstandsbericht

**Ausschuss für
Umwelt und Verkehr**

28. März 2017

Kreis Heinsberg



Elektro-Tankstellen

Fragestellungen

1. An welchen hochfrequentierten bzw. touristisch genutzten Standorten im Kreisgebiet könnten entsprechende Elektro-Tankstellen sinnvoll errichtet werden?
2. Welche technischen Voraussetzungen sollten die Elektro-Tankstellen erfüllen (Art der Verbindung, Leistungsfähigkeit der Ladestellen, etc.)?
3. Welche Fördermittel können zur Errichtung von Elektro-Tankstellen generiert werden (EU, Bund, Land NRW)?
4. Welche Kooperationspartner können zur Errichtung von Elektro-Tankstellen gewonnen werden?

Elektro-Tankstellen

Politisches Ziel der Bundesregierung ist, Deutschland als Leitmarkt für Elektromobilität zu etablieren: eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020

Eine Anfrage beim Straßenverkehrsamt ergab, dass im Kreis Heinsberg bei aktuell 151.583 zugelassenen PKW 107 Elektrofahrzeuge sowie 421 Elektro-Hybrid-Fahrzeuge (Erfassung allerdings erst seit 2010) gemeldet sind

Projekte im Kreisgebiet:

- Beantragte Mobilitätsstationen der WestVerkehr GmbH (an den Bahnhöfen Heinsberg, Geilenkirchen und Erkelenz)
- Machbarkeitsstudie zur Elektromobilität im ÖPNV (Erka-Bus; WestVerkehr GmbH)
- Ford Carsharing
- Heinsberg Smart City

Elektro-Tankstellen

An welchen hochfrequentierten bzw. touristisch genutzten Standorten im Kreisgebiet könnten entsprechende Elektro-Tankstellen sinnvoll errichtet werden?

Die NEW AG, Mönchengladbach, erstellt aktuell ein regionales Mobilitätskonzept für Elektromobilität in der Region Niederrhein, welches das Gebiet des Kreises Heinsberg im Versorgungsbereich des Unternehmens mit einbezieht (Förderung durch BMVI).

Alle Kommunen im Kreis Heinsberg werden in Zusammenarbeit mit der NEW AG in den nächsten 18 Monaten mindestens eine öffentliche Ladesäule mit je zwei Ladepunkten erhalten (Förderzusage vorausgesetzt).

Über die Standorte soll in Kartenform informiert werden.

Die jeweiligen Standorte befinden sich derzeit in der Planungsphase. Derzeit wartet die NEW AG auf eine Förderzusage.

Elektro-Tankstellen

An welchen hochfrequentierten bzw. touristisch genutzten Standorten im Kreisgebiet könnten entsprechende Elektro-Tankstellen sinnvoll errichtet werden?

Das Konzept befasst sich mit:

- Elektromobilitätspotenzialen im kommunalen Fuhrpark (wo können (perspektivisch) Fahrzeuge ersetzt werden)
- Identifikation geeigneter Standorte für die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen
- Identifikation von E-CarSharing-Stationen

Elektro-Tankstellen

Welche technischen Voraussetzungen sollten die Elektro-Tankstellen erfüllen (Art der Verbindung, Leistungsfähigkeit der Ladestellen, etc.)?

Gemäß Ladesäulenverordnung müssen Normalladepunkte (Wechselstromladen) mindestens mit Steckdosen oder Steckdosen und Fahrzeugkupplungen jeweils des Typs 2 ausgerüstet werden
Beim Aufbau von Schnellladepunkten (Wechselstromladen) muss jeder Ladepunkt mindestens mit Kupplungen des Typs 2 ausgerüstet werden.
Beim Aufbau von Normal- und Schnellladepunkten (Gleichstromladen) muss mindestens mit Kupplungen des Typs Combo 2 ausgerüstet werden.

Elektro-Tankstellen

Welche technischen Voraussetzungen sollten die Elektro-Tankstellen erfüllen (Art der Verbindung, Leistungsfähigkeit der Ladestellen, etc.)?

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ richten sich die technischen Mindestanforderungen an die geförderte Ladeinfrastruktur nach der Ladesäulenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung

Alle seitens NEW AG geplanten Ladesäulen können mit dem Standard Ladestecker Typ 2 genutzt werden und ermöglichen bei einem dreiphasigen Ladevorgang eine Ladung mit maximal 22 KW je Ladepunkt (rund um die Uhr)

Elektro-Tankstellen

Welche Fördermittel können zur Errichtung von Elektro-Tankstellen generiert werden (EU, Bund, Land NRW)?

Förderrichtlinie „Elektromobilität“ (09.06.2015)

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Zuwendungsempfänger: Städte, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, kommunale Unternehmen und sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen oder gemeinnützigen Zwecken dienen
- Zweck: Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur, Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte, F&E
 - Förderfähig ist die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der für den Betrieb notwendigen Ladeinfrastruktur (öffentlich zugänglich)
- Höhe der Zuwendung: Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur – bis zu 40 % der jeweiligen Investitionsmehrkosten (ggf. höhere Quote für KMU) (es sollten pro Förderantrag mind. Fünf E-Fahrzeuge beschafft werden)
- In Kraft bis: 31.12.2019

Elektro-Tankstellen

Welche Fördermittel können zur Errichtung von Elektro-Tankstellen generiert werden (EU, Bund, Land NRW)?

Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ (13.02.2017)

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Zuwendungsempfänger: natürliche und juristische Personen
- Zweck: Errichtung von Schnellladeinfrastruktur sowie weiterer Ausbau der Normalladeinfrastruktur (öffentlich zugänglich)
- Fördervolumen: 300 Mio. Euro
- Höchstsätze: maximal 60 % (Höchstsätze abhängig von kW-Leistung)
- Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien
- In Kraft bis: 31.12.2020

Elektro-Tankstellen

Welche Kooperationspartner zur Errichtung von Elektro-Tankstellen können gewonnen werden?

Mögliche Kooperationspartner wären ggf.:

- Energieversorger (NEW AG, Alliander, WEP, EWW)
 - Einzelhandel/Gastronomie (z.B. Lidl, Aldi, McDonalds – eine Abklärung über eigene Ladestationen erfolgt über NEW AG zwecks Vermeidung von Überangeboten)
 - In den nächsten Jahren Autobahntankstellen und Autohöfe, die möglicherweise neben dem o.g. Typ-2-Stecker Schnellladestationen anbieten können (Gleichstromladungen)

Vielen Dank